

(Wöchentlich)

für die Städte

3 Mal.)

Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfield und Festenberg.

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von M. Ludwig in Dels.)

Eine Bohle ist auf dem Wege zwischen Bohrau und Peucke gefunden und hier angezeigt worden.

Eine Gans ist als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer haben sich binnen 8 Tagen zu melden, widrigenfalls die obenbezeichneten Gegenstände oder deren Erlös dem Königlichen Kreis-Gericht wird übergeben werden.

Dels, den 16. April 1857.

Der Magistrat.

Das den Schuhmacher Carl Günther'schen Erben gehörige, unter No. 91 des Hypothekenbuches im Seitenbündel hier selbst belegene, auf 445 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus, soll

in termino den 4. Mai 1857,

Nachmittags 3 Uhr,

im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Lage und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Dels, den 23. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.  
II. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Das Dominium Postelwitz beabsichtigt die Errichtung eines neuen Dampf-Kessels in seiner Syrup-Fabrik an der Stelle eines bisher benutzten bergischen Kessels.

Gemäß des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen hier anzu-melden.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage können hier eingesehen werden.

Dels, den 15. April 1857.

Königliches Landraths-Amt.  
v. Prittwitz.

Am 20. April c. wird die Bäckerei zu Raake eröffnet, das Depot derselben für Weizen- und Roggen-Waare befindet sich im Lokal der Mühle.

Bestellungen aller Art werden von der Mühlen-Verwaltung schriftlich erbeten. Die Bäckerei wird auf Verlangen auch Abschlüsse mit den Domänen für das zu liefernde Gefindebrot machen.

Alle Waare wird nach Gewicht verabfolgt.

Raake, den 15. April 1857.

Die Mühlen-Verwaltung.

Dünger ist abzulassen; das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Zu dem, auf den 25. d. Mts. stattfindenden Lust-Schießen, zur Geburtstags-Feier Sr. Hoheit des Herrn Herzogs von Braunschweig, erlauben wir uns die Herren Schützen ganz ergebenst einzuladen.

Das erste Montag-Schießen wird den 27. d. Mts. abgehalten, und sind die Tage des 22., 23. und 24. von Nachmittags 2 Uhr ab, zum Probiren der Gewehre bestimmt worden.

### Die Censur-Kommission.

Die Mitglieder des Dels'er Veteranen-Begräbnis-Bereins werden hierdurch eingeladen, sich auf den 19. April c., Nachmittags 3 Uhr, im Elhsium, Behufs der Besprechung einiger Gegenstände, recht zahlreich einzufinden.

### Das Comitée.

**Verbennen** in 52 neuen und älteren guten Sorten, à Stück 2½ Sgr., à Duzend 24 Sgr., à Schock 3 Thaler.

**Georginen** in 110 schönen Sorten, neuere Sorten, à Stk. 5 Sgr., à Duz. 1½ Thaler, ältere Sorten, à Stk. 3 Sgr., à Duz. 1 Thaler.

Spahlis.

**Klose.**

### Für Bauunternehmer.

Feuersichere Steinpappen zur Dachbedeckung geprüft und als feuersicher befunden von der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Durch Vermittlung unserer General-Agenten, Herren S. Bloch u. Comp. in Breslau haben wir dem Herrn M. Deutschmann in Dels den Agentur-, resp. commissionsweisen Verkauf unsrer Steinpappen übergeben und diesen in den Stand gesetzt, zu Fabrik-Preisen verkaufen zu können.

Indem wir auf unser nach auf langjähriger Erfahrung beruhender, und als vorzüglich anerkannter Methode gefertigtes Fabrikat bester Qualität aufmerksam machen, empfehlen wir solches zur geneigten Beachtung.

Berlin, im April 1857. Fabrik: Moabit.

**Albert Damcke & Co.,**

Comptoir: Neue Königsstr. 80.

Bezugnehmend hierauf empfiehlt sich zu Aufträgen

**M. Deutschmann.**

Auf Anordnung des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind über die Feuersicherheit der in der Fabrik der Herren Fabrikbesitzer Albert Damcke u. Comp. zu Moabit bei Berlin gefertigten Steinpappen, bei deren Anwendung zu Dachbedeckungen unter Zuziehung von Sachverständigen Versuche angestellt worden. Auf Grund des von den Sachverständigen abgegebenen Gutachtens, sind wir nunmehr von dem oben genannten Königlichen Ministerium ermächtigt, hierdurch bekannt zu machen, daß die mit jener Steinpappe gedeckten Dächer den gewöhnlichen Ziegeldächern in Bezug auf die Feuersicherheit gleich zu stellen sind.

Potsdam, den 29. Februar 1856.

gez. Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.